



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 23. September 2020

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-340/I/1475 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	21.09.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	26.10.2020		
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2020		

**Betreff: Festlegung der neuen Gebühren für Wasser und Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung (WBGS) ab 01.01.2021  
- Antrag des Magistrats vom 21.09.2020  
Drucks. 16-340/I/1475 16-21**

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. Festlegung der neuen Gebühren für Wasser:

Es wird beschlossen, ab dem 01.01.2021 die Gebühr für Frischwasser auf **netto EUR 1,11 je m<sup>3</sup>** festzulegen.

2. „Änderung der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Seligenstadt (WBGS)“

§ 13 „Laufende Benutzungsgebühren“ Abs. 1 wird mit Wirkung vom 01.01.2021 wie folgt geändert:

### **§ 13 „Laufende Benutzungsgebühren“ Abs. 1**

Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m<sup>3</sup> Frischwasser

<b>ab 1.1.2021</b>	netto	EUR 1,11
zuzüglich 7 % MwSt		<u>EUR 0,08</u>
brutto		EUR 1,19

unter Wegfall der monatlichen Grundgebühr von	netto	EUR 1,43
zuzüglich 7% MwSt		<u>EUR 0,10</u>
brutto		EUR 1,53

und der Worte „je Wasseranschluss“.

## **Begründung**

Im Bereich der Wasserversorgung wird seit dem 01.01.2009 eine unveränderte Verbrauchsgebühr von netto 1,30 EUR/m<sup>3</sup> berechnet. Die Notwendigkeit einer Senkung der Verbrauchsgebühr wurde im Rahmen der Gebührenkalkulation der Firma Schüllermann und Partner AG ermittelt. Die Betriebsleitung bittet um Beschlussfassung gemäß Antrag.